

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Büros des Grossen Rates

Vorstoss-Nr.: 283-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.743

Eingereicht am: 28.11.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Etter (Treiten, BDP) (Sprecher/in)
Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

Sitzung Büro Grosser Rat: 20. Mai 2019
Antrag Büro Grosser Rat: **Ablehnung**



Verzicht auf die «reduzierte Debatte»

Das Büro des Grossen Rates wird beauftragt, Artikel 86 Absatz 1 Buchstabe c der Geschäftsordnung des Grossen Rates dahingehend abzuändern, dass die reduzierte Debatte (Kategorie III) ersatzlos gestrichen wird.

Begründung:

Die bisherigen Erfahrungen mit der neuen Geschäftsordnung haben mehrmals gezeigt, dass die reduzierte Debatte umstritten ist. Am Anfang jeder Session werden meistens mehrere Ordnungsanträge gestellt, um die reduzierte Debatte in eine freie Debatte umzuwandeln.

Die Zuteilung der Geschäfte in freie Debatten oder reduzierte Debatten erscheint recht willkürlich, mit Ausnahme der Richtlinienmotionen. Es erscheint auch zum Teil diskriminierend, wenn zu einer Motion ausgiebig diskutiert werden kann und bei der reduzierten Debatte kaum eine grundlegende, politische Auslegeordnung ermöglicht wird. Die letzten Sessionen haben gezeigt, dass die Redezeit für Richtlinienmotionen nicht überbeansprucht wird. Deshalb beantragen wir, die Geschäftsordnung entsprechend abzuändern.

Antwort des Büros des Grossen Rates

Das Büro des Grossen Rates legt die *Beratungsformen/Debattenarten* mit dem Sessionsplan fest, wobei der Grosse Rat auf Ordnungsantrag hin eine andere Beratungsform beschliessen kann (Art. 86 Abs. 3 GO, Art. 25 Abs. 2 GO i.V. mit Art. 5 Abs. 2 GO, Art. 91 GO). Die Beratungsformen haben Einfluss auf die Redemöglichkeiten und Redezeiten im Grossen Rat. Bei der freien Debatte etwa steht das Recht zur Worterteilung allen Ratsmitgliedern zu, die Redezeit beträgt für die meisten 5 bzw. 3 Minuten (Art. 87 i.V. mit Art. Art. 85 Abs. 4 und 5 GO). Bei der *reduzierten Debatte* können sich keine Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher zu Wort melden, und die Redezeit für die Sprechenden beträgt meist 2 Minuten (Art. 89 GO).

Diese im Vergleich zu früher etwas verkürzte *Redezeiten* wurden 2014 im Rahmen der Parlamentsrechtsrevision eingeführt, welche nebst einer Aktualisierung der Gesetzgebung und der Stärkung des Grossen Rates auch einen effizienteren Ratsbetrieb zum Ziel hatte. Gemäss Kommission Parlamentsrechtsrevision sollte damit die zeitliche Belastung der Grossratsmitglieder spürbar verringert werden, ohne aber die eigentliche politische Diskussion im Rat einzuschränken.¹ Die reduzierte Debatte als solche wurde allerdings schon lange vor der Parlamentsrechtsrevision eingeführt, von Anfang an auch mit Ausschluss von Einzelsprechenden und reduzierten Redezeiten (vgl. Art. 78 und 79a alt-GO).

In der *Praxis* werden im Grossen Rat Beratungen zu *wichtigen* Geschäften *immer* in freier Debatte geführt. Die freie Debatte stellt anders als im Bund auch nicht die grosse Ausnahme dar. Im Gegenteil erfolgen im Grossen Rat bisher in knapp 58% der Fälle die Beratungen in freier und in 41,5% der Fälle in reduzierter Debatte.² *Reduzierte Debatten* werden vom Büro *standardmässig* vorgeschlagen *bei weniger wichtigen Geschäften* wie Berichten (ausser Geschäftsbericht und VA/AFP), Jahresrechnungen von Fonds (Lotteriefonds, Sportfonds usw.), Wahlen, Straferlassgesuchen, Richtlinienmotionen und nicht referendumsfähigen Kreditgeschäften, d.h. Ausgabenbewilligungen des Grossen Rates bis Fr. 400'000.-- (wiederkehrend) bzw. Fr. 2 Millionen (einmalig). Der Grosse Rat heisst zudem in rund 60% der Fälle Ordnungsanträge auf freie Debatten gut.

Bei der *Sessionsplanung* werden für die Beratung einer normalen *Motion* rund 30 – 40 Minuten Debattenzeit eingeplant (je nach Thema, Anzahl Ziffern, politischer Brisanz etc.), für die Beratung einer Richtlinienmotion hingegen nur rund 20 Minuten. Bei *Kreditgeschäften* wird bei referendumsfähigen Ausgabenbeschlüssen mit rund 15 – 20 Minuten Debattenzeit gerechnet, bei nicht-referendumsfähigen Kreditbeschlüssen in reduzierter Debatte hingegen mit nur 5 – 10 Minuten, in beiden Fällen evtl. aber auch länger, je nach Anträgen oder politischer Brisanz des Kreditgeschäfts. Bei *Berichten* schliesslich wird bei reduzierter Debatte mit rund 20 Minuten und in freier Debatte mit rund 60 Minuten gerechnet.

Nach Ansicht des Büros des Grossen Rates hat sich die reduzierte Debatte für weniger wichtige Ratsgeschäfte bewährt. Es gibt sie auch schon lange und damit offenbar ein Bedürfnis, bei der Beratungsweise von Ratsgeschäften Prioritäten zu setzen. Das Büro legt die Debattenarten ferner möglichst immer nach gleichen Standards fest (z.B. bei Richtlinienmotionen immer reduzierte Debatte etc.). Zudem ist das geltende Regime offen, da der Grosse Rat auf Ordnungsantrag hin

¹ Vgl. Vortrag Kommission Parlamentsrechtsrevision vom 3.12.2012, S. 3 und 6 (Tagblatt 2013, Beilage 2).

² Von Juni 2014 – November 2018 erfolgten 897 freie, 643 reduzierte und 8 organisierte Debatten. Organisierte Debatten finden selten statt (z.B. erfolgt bei Kreditgeschäft Objektfinanzierung von Notunterkünften für Asylsuchende oder zu Bericht Aussenbeziehungen des Kantons Bern). Bei Entlastungspaketberatungen beschliesst das Büro zuweilen *verkürzte Redezeiten* [Art. 86 Abs. 2 GO] (z.B. zwei Minuten für Anträge, welche lediglich einen Kommissionsmehrheits- oder -minderheitsantrag stützen/ablehnen).

eine andere Beratungsform beschliessen kann, was in der Praxis auch immer wieder vorkommt, oftmals zu Gunsten der freien Debatte. Vor allem aber erfolgt die Beratung im Grossen Rat für alle wichtigen Geschäfte nach wie vor in freier Debatte und kommt diese Beratungsform auch quantitativ am meisten zum Zuge. Bei der freien Debatte können alle Ratsmitglieder sprechen.

Aus allen diesen Gründen erachtet das Büro des Grossen Rates die reduzierte Debatte als erwünscht und beantragt dem Grossen Rat deshalb, den Vorstoss **abzulehnen**.

Verteiler

- Grosser Rat